

# Ein Kampf um vermeintliches Recht 29.08.2006

**Keine Chance** hatte ein Mann vor Obergericht, der ein Urteil wegen Hausfriedensbruch und Nötigung angefochten hatte und gar den **Fall nochmals aufrollen wollte - trotz Freispruch.**

Der Angeklagte hat seit Jahren mit der Justiz zu tun, von der er sich ungerecht behandelt fühlt und deshalb, oft auch aus eigenem Willen, immer mal wieder vor den Gerichtsschranken steht.

So auch gestern: Er hatte ein Urteil des Kantonsgerichts angefochten. Es ging um eine Anklage wegen Hausfriedensbruch - er durfte und darf das Haus seiner Exfrau nicht mehr betreten, dabei geht es ihm aber ausschliesslich darum, seine Kinder zu sehen. Das andere Urteil betraf einen Brief, den er dem neuen Partner seiner Exfrau geschrieben hatte, und womit er ihm drohte, diesen anzuschwärzen, falls er gemachte

Anschuldigungen nicht zurückziehen würde.

In einem weiteren Punkt war er an der damaligen Gerichtsverhandlung im Januar dieses Jahres freigesprochen worden: Nämlich einen Stein ins Küchenfenster des damaligen Neuhauser Gemeindepräsidenten geworfen zu haben. Doch gerade auf diesem Urteil hackte er gestern herum, und der Gerichtsvorsitzende **Arnold Marti** versuchte vergeblich, ihm klar zu machen, dass er in diesem Punkt freigesprochen und die Sache damit endgültig erledigt sei: **«Meh als en Freispruch chönd Si nid überchoo!»**

## **Grundsätzlich geständig**

Die beiden anderen gestern zur Diskussion stehenden Anklagen bestritt er nicht, zeigte sich im Gegenteil geständig. Um was es ihm eigentlich ging, war das Besuchsrecht seiner Kinder: Das sei ihm zu Unrecht entzogen worden. Da nützte auch die Erklärung des Vorsitzenden nichts, dass dies nur geschehen sei, weil

er die klaren Anweisungen der Vormundschaftsbehörde nicht befolgt, nämlich zu den Besuchen keine Begleitung akzeptiert habe.

In der Folge riet ihm Marti, seine Berufung zurückzuziehen, da er kaum Chancen hätte durchzukommen, und nur weitere finanzielle Belastungen auf ihn zukämen. Das Gericht würde sogar einen Brief an die Vormundschaftsbehörden schreiben und (nochmals) vorschlagen, eine Begleitung oder einen Beistand zu organisieren und so den Besuch der Kinder zu ermöglichen.

## **«Systematisch ruiniert worden»**

Der Angeklagte schlug das Angebot aus; er sprach von «massivem Amtsmissbrauch und Willkür» seitens der Behörden, seine Kinder seien «erpresst worden, nicht zum Vater zu gehen», und man habe ihn «systematisch ruiniert»; doch immer wieder tauchte auch der Steinwurf auf, die Anklage, die schon das Kantonsgericht

fallen gelassen hatte.

Erwartungsgemäss hielt Staatsanwalt Peter Sticher am bisherigen Urteil (300 Franken Busse, zehn Tage Gefängnis bedingt auf drei Jahre und Verfahrenskosten) fest, ebenso an der Beschlagnahme des Sturmgewehrs. Dem Angeklagten, dem er nur «geringe kriminelle Energie» vorwarf, riet er, sich künftig an die Rechtsordnung zu halten trotz seiner persönlich schmerzhaften Situation. Er werde einfach entrechtet, erklärte dieser in seinem Schlusswort, er wolle lediglich seine Kinder wieder sehen.

Referentin Marlies Pfeiffer (und mit ihr der Vorsitzende und Beisitzerin Cornelia Stamm Hurter) sahen die Sache allerdings gleich wie der Staatsanwalt. Die beiden zur Diskussion stehenden Anklagepunkte seien unbestritten, das erstinstanzliche Urteil (samt der Beschlagnahme) angemessen. Weshalb das Gericht mit Einmütigkeit dieses Urteil bestätigte. (R. U.)